

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 2. Mai 1862



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der lf. Kreisstadt Steyr am 2. Mai 1862

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart von 22 Gemeinderäthen, und zwar der Herren: Amort, Degenfellner, Edelbauer, Eggendorfer, Engl, Franz Haller, Harazmüller, Dr. Kompaß, Landsiedl, Lechner, Millner, Peteler, Dr. Pierer, Reithmayr, Reschauer, Sandböck, v. Schönthan, Schwarz, Dr. Spängler, Stigler, Vögerl und Werndl.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Bichler.

Die Herren Gemeinderäthe kk. Kreisgerichtsrath Eggendorfer und kk. Staatsanwalt Schwarz erschienen, ämtlich verhindert, nach der Vizebürgermeisterwahl um 5 ¼ Uhr.

2565. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Bürgermeister, ladet derselbe die Versammlung ein, nach §. 43 der G.O. zur Wahl des Vizebürgermeisters zu schreiten.

Nachdem über Antrag des Herrn Gemeinderathes Dr. Pierer die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen worden war, und dieselbe wieder aufgenommen wurde, wurde nach Vertheilung der Stimmzetteln und Bestimmung der Herren Gemeinderäthe Dr. Kompaß und Werndl zu Skrutatoren, die Wahl des Vizebürgermeisters vorgenommen, und es wurde gewählt Herr Matias Lechner mit 18 Stimmen.

Herr Bürgermeister trägt vor:

2566. Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß in folge Gemeinderathsbeschlusses vom 21. Februar l.J. bezüglich der Erlangung einer vollständigen und selbstständigen Unterrealschule in Steyr eine Audienz erbethen wurde und Sr. kk. apost. Majestät der Kaiser dem Herrn Vizebürgermeister und mich am 24. April l.J. zu empfangen und die in tiefster Ehrfurcht überreichte Bittschrift der Stadtgemeinde Allergnädigst entgegenzunehmen geruhen. Sr. Majestät äußerten sich dahin, daß es nach den dargestellten Verhältnissen für Steyr wünschenswerth erscheine, eine solche Bildungsanstalt zu erhalten, und Allerhöchst dieselben werden sehen, was zu machen sei. Sr. Majestät fragte sonach um den Stand der hierartigen Industrie, und entließ die Deputation auf das Huldvollste, nachdem ich mir noch erlaubte, Allerhöchst dem selbem für die bei der jüngsten gefahrdrohenden Ueberschwemmung bewiesenen landesväterlichen Bedachtnahme und Gnade den allerunterthänigsten Dank der Stadtgemeinde ehrfurchtsvoll zu Füßen zu legen.

Es wurden sonach bei dem hohen Staats Ministerium alle Schritte gemacht, und wir dürfen der Hoffnung Raum geben, daß diese für die industrielle Bevölkerung unserer Stadt so folgenreiche Angelegenheit einer definitiven Entscheidung zugeführt wird.

Zur Kenntniß genommen.

I. Section Referent Herr Gemeinderath Harazmüller.

2247. Im Monate Merz l.J. betrug die

hierortige Bier Erzeugung

4565 Eimer

die Einfuhr von fremden Bräuern

1047 ¾

zusammen

5612 ¾ Eimer

die Ausfuhr der hiesigen Bräuer

1637 ½ Eimer

entfallen für den hiesigen Consumo

3975 ¼ Eimer

wofür abzüglich der Rückvergütungen von

253 fl 81 xr ÖW

an Gemeindeguschlag

616 fl 17 ½ ÖW

entrichtet wurde, wovon am Jahresschluß die genehmigte Provision der Mauth- und Perceptionenämter zu bestreiten kömmt.

Zur Kenntniß genommen.

2184. Note der k.k. Kredits Abtheilung Linz vom 10. April l.J. Z. 7881 mit den Verlosungs-Obligationen № 7680 vom 1. Jänner 1862 pr u. № 7715 vom gleichen Datum pr 52 fl 50 xr auf die Stadt Steyr lautend, nebst Ausgleichungs-Interessen pr 8 fl 42 xr.

Ist der kk. Kredits Abtheilung Linz der Empfang der eingesandten Obligationen samt Ausgleichungs-Interessen pr 8 fl 42 xr zu bestätigen und wird die Depositen-Comiſſion eingeladen, die eingelangten, Obligationen № 7680 dto 1. Januar 1862 pr 2100 fl u. № 7715 dto 1. Jenner 1862 pr 52 fl 50 xr beide auf die Stadt Steyr lautend in die Depositen Caſſe der Stadtgemeinde zu hinterlegen u. deren Eintragung im Depositen Protokolle zu verifiziren.

Hievon sind die Depositen Coon mittelst eines Dupplikates, das Kassaamt unter Anschluß der Ausgleich Interessen pr 8 fl 42 xr zur Verrechnung und Einstellung im Kapitalien Ausweise u. der Referent mittelst Rathschlag zu verständigen.

2160. Vortrag über das Gebarungs-Ergebniß der Stadtkasse, so wie sämtl., unter abgesonderten Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten in ihren summarischen Einnahms- und Ausgabsposten mit Ablauf des Monates Merz 1862.

	Barschaft Oblionen
Empfänge im Monate Merz	3034 10 3575
Hiezu den am Schluß des vorigen Monates verbliebenen baren, Kassarest von	2068 85 ½
daher Empfangssumme von	5102 95 ½ 3575
Hievon die im Monate Merz bestrittenen Ausgaben abgeschlagen mit	3385 38
bleibt für den Monat April ein barer Kassarest von	1717 57 ½
Wenn zu den Empfängen im Monate Merz	3034 10 3575
die seit Beginn dieses Jahres bis zu Ende des Monats Februar	
statt gefundenen Empfänge geschlagen werden mit	9348 77 ½
so erscheint dann bis zu Ende des Monates Merz ein Gesamt Empfang von	12.382 87 ½
Und wenn den im Monate Merz bestrittenen Ausgaben pr	3385 38
die gesammten Ausgabenheit dem Jahresbeginne bis Ende Februar	
zugezählt werden mit	10.564 53
so zeigt sich bis Ende des Monates Merz eine Ausgaben Summa von	13.949 91

Ausweis über das Revirement der von dem Stadt Kaſſier im Monate merz 1862 geführten verschiedenen Kassen und Journale.

Post - Benennung der Kassen und Journale

Anfängl. barer Kassarest - barer Empfang - bare Ausgaben - Schlüßl. barer Kassarest im Monate

1. Stadtkasse
2. Subjournal über die Bier Einfuhr
3. do. über die Einhebung der Gemeinde Umlage
4. do. über die Einhebung der Verzehrungssteuer
5. do. über die Zimentirungs-Anstalt
6. Mild. Vers. Fond.
7. Bischöfl. Ziegler'sche Pfründenstiftung
8. Armen-Institut
9. Franz Öppinger'sche Armen Stiftung
10. Leop. Pacher'sche Pfründen Stiftung
11. Simon Zachhuber'sche Pfründen Stiftung
- Summa

Revirement fl 14.783 65. ½ xr ÖW.

Die Revision der Kassebücher die ich Ihrer Einsicht unterbreite, wurde in Gemäßheit des Gemeinderathsbeschlusses vom 17. Dezbr 1860 Z. 7496 das mit den Herrn Gemeinderäthen Eggendorfer und Harazmüller vorgenommen und ist der ordnungsmäßige Befund derselben in den Kassebüchern konstatirt. Die von mir in einem eigenen Tableau zusammengestellten Kasse Monatsabschlüsse liegen hier im Rathssaale zu Jedermanns Einsicht auf. Ebenso wurde unter Einem von denselben Herr Gemeinderäthen die Armen-Instituts Rechnung des Monates Merz 1862 geprüft und richtig befunden.
Zur Kenntniß genommen.

II. Section. Referent Herr Gemeinderath Eggendorfer.

2444. Protokoll mit Anton Pichler, pcto Uebernahme der Reinigung sämtlicher Lokalitäten in der Aicheterschule.

Antrag: die Reinigung der Lokalitäten in der Aicheterschule dem Herrn Oberlehrer Jakob Irk, nämlich weißen, ausreiben, waschen der Fenster und Jalousien, um den Betrag von 40 fl ÖW zu überlassen, nachdem Herr Anton Pichler das Waschen der Fenster und Jalousien nicht übernimmt.
Einstimmig nach dem Antrage.

2443. Protokoll mit Anton Pichler pcto Weißigung u. Reinigung der Ennsdorfer Schullokalitäten.

Antrag: Die Weißigung und Reinigung der Ennsdorfer Schullokalitäten dem Herrn Anton Pichler, um den Betrag pr 30 fl ÖW zu überlassen, und die geeignete Verhandlung mit dem Herrn Anton Pichler diesfalls einzuleiten.

Nach einer längeren Diskussion über diesen Gegenstand an welcher sich die Herren Gemeinderäthe: Engl, Franz Haller, Schwarz, Dr. Spängler, Reithmayr und Degenfellner beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Herrn Gemeinderathe und Ortsschul Aufseher J. Michael Peteler zu ersuchen, die Besorgung der Reinigung und Weißigung der Ennsdorfer Schullokalitäten zu übernehmen und die Rechnung seinerzeit vorzulegen.

2486. Protokoll über die abgehaltene Lizitation wegen Beistellung. des Brennholzes für die städt. Schulen pro Winter 1862/3.

Vorerst noch die Erhebung zu pflegen, ob nicht von den durch den Neubau der Neubrücke in Abfall kommenden Holzgattungen, wenn nicht die sämtlichen erforderlichen 42 Klaftern, doch der größere Theil derselben erzielt werden könnten.

2488. Amtsrelation ad № 2486 über die Möglichkeit der Lieferung des zur Beheizung der städt. Schulen erforderlichen Holzes aus dem städt. Brückenholze.

Antrag: Die Beistellung des Holzes für die beiden Schulen in Ennsdorf und Aichet aus den durch den Neubau der Brücke in Abfall kommenden Hölzern durch das städtische Bauamt zu bewerkstelligen, und für den Fall als dieß nicht vollständig realisirt werden könnte, das Fehlende anzukaufen.
Einhelliger Beschluß nach dem Antrage.

III. Section. Referent Herr Gemeinderath Reithmayr.

2425. Note des kk. Bezirksamtes Liezen vom 20. April l. J. Z. 1146 wegen Verpflegskosten Ersatz an die Gemeinde Hall für den Strazzensammler Josef Schaffenberger.

Ist an das kk. Bezirksamst Linz die Renote zu erlassen, daß bei dem Umstande, als bereits der Gemeinde Hall für Verpflegung des Strazzensammlers, Josef Schaffenberger unterm 3. September 1861 Z. 5239 der Betrag von 10 fl und für aerztl. Behandlung unterm 11. v.Mts. Z. 260 9 fl 58 ½ xr Zusammen 19 fl 58 ½ xr vergütet wurden, und die Gemeinde Steyr sich zum Ersatze der von Schaffenberger ohne Vorwissen der Ortsbehörde geborgten Gelder pr 6 fl und 10 fl ÖW eben so wenig wie zu einer Zalung des von der Gemeinde Hall, nachdem selbe den hierortigen

Verpflegsbeitrag pr 10 fl als für Ein- und Allemahl geleistetes Pauschale bereits erhalten und angenommen hatte, neuerlich gewährten Vorschusses pr 17 fl resp. 7 fl herbeilassen kann, da die Nothwendigkeit dieses Vorschusses unerwiesen ist. Hievon wolle die Gemeinde Vorstehung Hall dahin verständiget werden, daß sie für den Fall, als sie weitere Ersatzansprüche noch zu erheben vermeint, dieselben im Wege der hohen kk. Statthalterey auszutragen belieben möge.

1660. & 2057. Anzeige des Gemeinderathes Vögerl über das rohe Benehmen des Obmannes Jakob Spitaler im Sondersiechenhause, dann Protokoll über die gepflogene Verhandlung hierüber. Mittelst Eingabe de prs. 17 Merz Z. 1660 hat Herr Gemeinderath Vögerl, unter Mitfertigung des Herrn Inspizienten Hofmann über das rohe Benehmen der Obmannsleute im Sondersiechenhause die Anzeige erstattet, und das Ersuchen gestellt, daher dieselben hierüber zur Verantwortung gezogen werden sollen. In Folge dieser Anzeige wurde gemäß Erledigung vom 31. Merz d.J. mit den Obleuten Jakob und Theresia Spitaler unter Zuzug des Herrn Vögerl und Hofmann am 7. April d.J. die Verhandlung gepflogen, den Ersteren die ihnen zur Last gelegten ausgesprochenen Anschuldigungen und das ordnungswidrige Benehmen gegen ihre Vorgesetzten vorgehalten und deren Äußerungen protokolliert. Dieser Gegenstand wurde in der Gemeinderathssitzung vom 8. April d.J. nach einer längeren Diskussion bezüglich der Entscheidung dem neu konstituirten Gemeinderathe überlassen, inzwischen jedoch über das Gebahren der Obleute im Sondersiechenhause von dem Gemeindecart H. Dr. Krakowizer als Anstaltsarzt ein Gutachten abverlangt, welches ich hiemit Vortrage:

(Nach Vorlesung)

Aus der soeben vorgelesenen Äußerung des Herrn Stadtarztes Med. Dr. Krakowizer, geht hervor, daß den Obleuten Jakob und Theresia Spitaler in Betreff der Gesundheits- und Krankenpflege im Sondersiechenhause nicht das mindeste zur Last gelegt werden könne, sondern es wird sich gegen selbe sehr günstig ausgesprochen. Auf Grundlage dieser Äußerung und der von den Obleuten zu Protokoll gegebenen Erklärung, wornach sie ihr ordnungswidriges Benehmen einbekannt haben, stelle ich den Antrag:

Es seien über die vorliegende Beschwerde des Herrn Gemeinderathes Vögerl und des Inspizienten Hofmann die Obleute im Sondersiechenhause Jakob und Theresia Spitaler in ihrem Dienste zu belassen, dieselben jedoch zu verhalten, den vorgenannten beiden Herren gehörige Abbitte zu leisten, dieserwegen in das Amt vorzuladen und denselben insbesondere ein ordentliches Benehmen gegen ihre Vorgesetzten einzuschärfen.

Herr Gemeinderath Vögerl entfernte sich vor der Abstimmung, daher Beschluß per majora nach dem Antrage, und wären der Herr Gemeinderath Vögerl und Herr Inspizient Hofmann in Namen des Gemeinderathes zu ersuchen, die Stelle eines Inspizienten im Sondersiechenhause noch ferner zu begleiten.

2481. Protokoll über die bei der Armen Commiſſion beantragten Armenbetheilungen und Erhöhungen.

Dieses Armen Comiſſion Protokoll wird hiemit genehmigt und der Armen Instituts Rechnungsführung insoweit es neue Betheilungen und Erhöhungen betrifft in Abschrift mit dem Verfügen zugestellt, daß die neuen Betheilungen vom 9. Mai d.J. angefangen zu beginnen haben.

2407. & 2429. Anzeige der Armen Instituts Rechnungsführung über den Tod des mit einer Leopold Pacher'schen Pfründe betheilt gewesenen Franz Watzek, und Protokoll über die Bitte der Josefa Warmuth im Namen ihrer Schwester Theresia Watzek, um Verleihung resp. Uebertragung der durch den Tod des Franz Watzek erledigten Pacher'schen Pfründe.

Antrag: Nach gepflogener Rücksprache mit dem hochwürdigen Herrn Dechant und Stadtpfarrer wäre die durch den Tod des Franz Watzek erledigte Pacher'sche Pfründe pr täglich 17 ½ xr ÖW der hinterlassenen Witwe Theresia Watzek, vom 1. Mai d.J. angefangen gegen Einziehung der bisher genoßenen Armenportion zu verleihen.

Beschluß per majora mit 20 Stimmen gegen 1 Stimme nach dem Antrage.

Herr Gemeinderath Sandböck stellt den Zusatz-Antrag: es sei von der mit der Pacher'schen Pfründe theilhabenden Theresia Watzek das ämtliche Zeugniß abzuverlangen, und selbes sodann dem Akte anzuschließen.

Beschluß nach dem Zusatzantrage.

V. Section Referent Herr Gemeinderath Schwarz.

2221. Georg Hörtler, Hausbesitzer No 12 in der Stadt um Minderung der Erwerbsteuer von seinem ruhenden Grieslergewerbe auf 3 fl 15 xr und Umschreibung des Erwerbsteuer Scheines von Rosina Staffleitner auf seinen Nahmen.

Der kk. Steuer Coon mit dem Antrage auf Herabsetzung der Erwerbsteuer auf 3 fl 15 xr und Umschreibung des Erwerbsteuer Scheines auf Georg Hörtler zu übermitteln.

2183. & 2463. Josef Prandstetter, Müller in Voglsang No 183 zu Steyr um Erwerbsteuer Minderung. An die kk. Steuer Comission dahin einzubegleiten, daß bei dem Vorhandensein von 3 Mühl- und 1 Kopp-Gänge dann 2^{er} Sägen in eine Herabsetzung der Erwerbsteuer nicht eingerathen werde, weil die Besteuerung entgegen anderer ein ziemlich richtiges Verhältniß in sich schließt und die Maschinnägelvorrichtung den Mühlgang supplirt, auch bei Ruhenlassen eines Ganges die mindeste Erwerbsteuer zu zahlen wäre, daher die Besteuerung aequal bleibt, und ein minderer Erwerb sich nicht herausstellt.

2260. Statthalterey Dekret vom 11. April 1862 Z. 5492, womit dem Medard Ellinger in Rekurswege die Concession zum Gast- und Schankgewerbe ertheilt wird.

Sind von diesem Erlasse Rekurrent und die Vorstehung der Wirthsgenossenschaft mit Intim-Dekreten zu verständigen, dann die Concession mit der Berechtigung nach §. 28 Gew. O. von a bis incl. f auszufertigen, und die Steuerbemessung so wie die Eintragung ins Register zu veranlassen.

2199. & 2462. Rekurs der Johanna Christ, Inwohnerin im Hause No 50 in der Stadt pcto nicht verliehener Conceßion zum Betriebe des Ausschanks von Kaffee und anderen Erfrischungen. Nachdem von dem Polizeiamte Bericht in der Richtung abgefordert wurde, worin das Lokale zum Betriebe, in welchem Stockwerke ob mit den Fenstern auf die Gasse, wie der Zugang hiezu und wie der Abort bestehe, endlich ob die Rekurrentin die Mietherin oder bloße Afterparthei sey, wird dieser Rekurs der hohen Statthalterey mit der Bitte um Aufrechthaltung des hierämtl. Entscheidung vom 2. April 1862 Z. 1920 vorgelegt.

2482. Augenscheins Protokoll vom 26. April 1862 bezüglich der von Josef Brandstetter beantragten dießjährigen Vorrichtung zur Flötzung.

Antrag zur nachstehenden Erledigung:

Bei der Flötzung sowohl als bei der Ansperre kommen nicht bloß öffentliche Rücksichten, sondern auch Privatrechte in Beachtung. Gegen keines der beiden darf der Unternehmer vor gehöriger Austragung anstossen. Divergenzen und beschwerliche Vorgänge sind in diesen Richtungen bereits durch die Flötzung des Herrn Josef Prandstetter vorgefallen, und bestehen dieserwegen nicht bloß allgemeine, sondern auch durch Ausgleichung der Partheien hervorgegangene Verhältnisse und Normen. Die unterm 24. April d.J. Z. 2417 angetragene Flötzung und Ansperre, welche der bisherigen Uebung und den Verhältnissen nicht entspricht und durch den Herren Gesuchsteller, bei der Augenscheins-Commission am 26. April d.J. wieder abgeändert wurde, erscheint nach letzterer verändert und im Commissions Protokolle ignoriert, gegen den Antrag vom 26. April d.J. aber protestirt die ehrsame Wehrgrabenkommune so wie Herr Alois Vogl und auch Josef Wild scheint nicht ganz in Bezug seines Vorbehalts einverstanden. Bei diesen Divergenzen wird Herr Josef Prandstetter bloß zur Austragung auf den Rechtsweg hingewiesen, und muß demselben die Haftung für alle Folgen mit dem eingeschärft werden, daß er den bisherigen Uebungen und den bestehenden

Rechtsverhältnissen nicht entgegenhandle, und sich jedes Eingreifens in ein oder der anderen Beziehung vor der vollen Austragung enthalte, wobei nur noch mitgegeben wird, daß eine verspätete Austragung ebenfalls nur demselben zur Last gelegt werden muß, nachdem er von seiner Flötzung lange schon in Kenntniß ist, gleichwohl die Art der veränderten Vornahme erst jetzt in Anregung bringt und den dienstfälligen Drang oder die Zeit kürze zum Deckmantel seines Vorgangs dem Anscheine nach benutzen will. Bezüglich der Ueberwachung in öffentlicher Rücksicht erhält das Polizeiamt durch Einsicht dieß den Auftrag, und sind zugleich die Interessenten zu verständigen. Der Gemeinderath nimmt diesen Antrag einstimmig an.

No 1095. Josef Prandstetter, Besitzer der Realität No 183 in Vogelsang erklärt zu Protokoll, daß er die Dorningerbrücke gegen einen jährlichen unsteigerlichen Entschädigungsbeitrag von 35 fl ÖW auf seine Kosten herhalten wolle.

Sachverhalt: Nach einem Verzeichniß des Stadtschreibers Karl Josef Harmayr vom 24. Merz 1737 kömmt unter den von der Stadt Steyr herzuhaltenden Bauobjekten auch die Dorningerbrücke im Gsang über die Steyer vor. Josef Häckhl, Müller in Gsang quittirt am letzten Oktober 1797 über erhaltene 10 fl als jährlichen Beitrag zur Dorningerbrücke. Mit dem vom Expeditior Neumayr unterschriebenen Bescheide vom 17. Dezbr 1842 Z. 8542 wurde der Weg bloß als Kommunikationsweg für Fußgeher erklärt, und Johann Eysn mit seinem Ansuchen über die Brücke zu fahren auf den Rechtsweg gewiesen; dagegen ist mit Bescheid des Magistrats Steyr vom 5. Dezbr 1848 Z. 8969 der fragliches Weg als Gemeindeobjekt, die Zalung jährlicher 4 fl ÖW als für Herhaltung der Brücke gegeben mit dem erklärt, daß das Gehen, Reiten und Fahren hierüber für Jedermann von der Gemeinde sich vorbehalten werde. Mit abschriftlichen Gesuch vom 30. April 1844 No. E. 3153 suchte Prandstetter um Zalung von jährlich 4 fl CMz vom Jahre 1844 für die Brückenherhaltung an, nachdem seine Vorfahrer und er seit undenklichen Zeiten die Brücke auf eigene Kasten entgegen der 4 fl hergehalten habe. Mit Erlaß des Magistrates vom 4. Merz 1852 Z. 965 wurde dem Bräuer Johann Eysn von der Stadt die Vertretung wider Josef Prandstetter wegen unentgeldlichen Fahrens geleistet und Herr Dr. Pierer hiezu bevollmächtigt, dem damaligen Rathe Eysn aber die Akten über die Dorningerbrücke erfolgt. Im Jahre 1852 sperrte Prandstetter diese Brücke mit einem Schranken ab, welcher sofort im polizeilichen Zwangswege am 22. November 1852 zur Z. 5092 entfernt und der dießfällige Rekurs desselben mit bezirkshauptmannschaftlichen Erlasse vom 2. Dezember 1852 Z. 15184 rückgewiesen, er überdieß auch noch zu 10 fl CMz Strafe verfällt wurde. Mit Originalgesuch vom 18. Dezbr. 1852 Z. 51558 trug sich Prandstetter an, die Brücke der Gemeinde gegen dem abzutreten, daß ihm sogar für das ungehinderte Flößen Sicherheit geleistet und die Brücke nach Schätzung ihm abgelöst werden sollte, worauf von der Stadtrepräsentanz nicht eingegangen, sondern auf Expropriation angetragen wurde. Derselben wurde zwar nach bezirkshauptmannschaftlicher Erledigung vom 19. Juni 1853 Z. 2609 nicht stattgegeben, jedoch darin erklärt, daß die Stadtgemeinde gegen Leistung von 4 fl CMz jährlich, das Recht der Benützung der Brücke ersessen habe. Mit Originalgesuch de prs. 3. Oktober 1861 Z. 6058 suchte Prandstetter wegen Herhaltung seit unfürdenklichen Zeiten von jährlichen 4 fl CMz für die Zeit vom 4. Oktober 1834 seinem Besitzantritte bis 4. Oktober 1861 um Zalung von 108 fl CMz für 27 Jahre an, wobei er anbringt, als wäre ihm das Ansperrern bei der Plautzenhofbrücke unentgeldlich zugesichert, von ihm jedoch 10 fl hiefür bezahlt worden. Er erhielt 71 fl 40 xr ÖW für die Zeit vom 1. Mai 1844 bis dahin 1861. Mit Gesuch vom 23. Dezbr 1861 Z. 766 zeigt Prandstetter die Schadhaftigkeit der Brücke an, welche auch commissionell erhoben wurde. Er verlangt 50 fl ÖW für die Herhaltung, welche Anforderung er mit Protokoll vom 7. Januar 1862 Z. 133 auf 40 fl, endlich mit jenem vom 13. Februar 1862 Z. 1095 auf 35 fl ÖW jährlich ermäßigt, in seiner Eingabe vom 22. Jänner 1862 Z. 532 aber gegen das Dekret vom 17. Januar 1862 Z. 133 wegen Uebernahme sich dahin verwahrt, daß er Eigenthümer der Brücke sein und bleiben wolle. Mit gemeinderäthlichem Beschlusse vom 14. März 1862 wurde die Berathung über diesen Gegenstand vertagt und mit Relation des Gemeindeamtes auf einen Prozeßakt vom Jahre 1852 zwischen Eysn und Prandstetter hingewiesen, der in der bezirksgerichtlichen Registratur vorhanden ist. So weit sind Aktenfragmente vorhanden, weßwegen

Referent bei der Familie Eysn sich um mehrere Akten verwendet, jedoch von selber bloß das Vertretungsansuchen erhalten hat, was gleich wieder wegen Belanglosigkeit rückgestellt wurde. In anderer geeigneter Weise hat Referent erörtert, daß Eysn wider Prandstetter wegen Besitzstörung rücksichtlich der Fahrt über die Dorningerbrücke Klage geführt, mit Bescheid des hiesigen kk. Bezirksgerichtes, vom 30. Oktober 1852 Z. 10382 und oberlandesgerichtlicher Entscheidung vom 3. Dezbr 1852 Z. 8020 Obsieger geblieben ist. Ein 2^{ter} Prozeß wurde von Prandstetter durch Dr. Wieser wider Eysn mit Klage vom 13. November 1851 No 10243 darüber geführt, daß letzterer für die Jahre 1848, 1849 u. 1850 wegen Fahrt über die Brücke a 10 fl CMz zusammen 30 fl CMz zahlen sollte. In diesem Rechtsstreite hat die Stadtgemeinde dem Eysn die Vertretung unter Dr. Pierer geleistet, und Prandstetter ist mit Urtheil des hiesigen kk. Bezirksgerichtes vom 12. Dezbr. 1853 Z. 9128/de 853 und oberlandesgerichtlicher Entscheidung dto Linz 27. Juli 1854 Z. 4192 mit seinem Klagsbegehren abgewiesen worden. Als vorzüglichster Entscheidungsgrund wurde der Bescheid des hiesigen Magistrate vom 5. Dezember 1848 Z. 8969 geltend gemacht, wornach der über die Dorningerbrücke nach Aichet führende Weg als öffentlicher Verbindungsweg erklärt und jedem zur Benützung zugeordnet worden ist, obwohl im Bescheide des Magistrates vom 17. Dezember 1842 Z. 8542 in Bezug der Brücke das Gegentheil erklärt, selber jedoch von der Justiz nicht als gültig angenommen wurde, weil letzterer Bescheid bloß vom Expeditor unterschrieben war. Eine vollkommen bündige, das Rechtsverhältniß rücksichtlich der Brücke ausdrücklich enthaltende Entscheidung oder dießfällige Urkunde konnte bisher nicht ermittelt werden, und es müßten lediglich die Anhaltspunkte folgerungsweise aus der bisherigen unfürdenklichen Uebung und faktischen Besitze entnommen werden. Mehrere Quittungen aus den Jahren 1809, 1810, 1818, 1831, 1833, 1844 bis 1851 weisen eine Zahlung von 10 fl und resp. 4 fl CMz nach. Bei dem Umstände nun, daß Dr. Pierer den 2^{ten} Prozeß zu Gunsten des Eysn und der Stadtgemeinde Steyer als Vertretungsleisterin siegreich durchgeführt hat, daß auf dem Rathsbeschlußkonzepte vom 4. März 1852 Z. 965, worin die Vertretungsleistung gewährt und an Dr. Pierer die Vollmacht gegeben wurde, als Anmerkung vorkommt, vom Gemeinderathe Eysn seien die Akten aus der Registratur ausgehoben worden, weiters daß die Frage ob der jährlichen Zahlung gewichtiger wird, und Dr. Pierer Sachdienliches bei der Prozeßführung erforscht haben und wissen dürfte, wollte Referent den Antrag stellen, daß die Familie Eysn resp. die Witwe zu ersuchen sey, die auf die Prozeßführung Bezug nehmende Akten und Urtheile gegen Rückstellung dem Gemeinderathe mitzutheilen, die von ihrem Gatten Johann Eysn ausgehobenen Behelfe aber rückzustellen, Herr Gemeinderath Dr. Pierer um seine dießfällige Erfahrung anzugehen und in die ser Angelegenheit als Coreferent mit dem zu bestellen, daß er und Referent gemeinschaftlich, oder bei divergirenden Ansichten jeder für sich den Antrag zur definitiven Erledigung der Frage stelle. Nachdem jedoch über Anregung des Herrn Bürgermeisters bei der Comité Sitzung vom 29. April d.J., daß ein definitiver Antrag zur vollen Erledigung über die Frage bei der Rathssitzung am 2. Mai d.J. gestellt werde, unterzieht sich Referent insofern dieser Aufforderung als der löbliche Gemeinderath hierüber den bestimmten Beschluß faßt, und nicht auf den vorläufigen Antrag des Referenten einzugehen und zu genehmigen findet, und schickt folgende Daten voraus: Josef Prandstetter hat sowohl im Rechtsstreite, welchen die Gemeinde Steyer als Vertretungsleisterin des Eysn nach Urtheilen vom 12. Dezbr 1853 und in II. Instanz vom 27. Juli 1854 wider Prandstetter siegreich bezüglich des Beitrags zur Herhaltung der Dorningerbrücke führte, so wie in seinen vorliegenden schriftlichen Ansuchen, bestimmt angegeben, daß die Dorningerbrücke sein Eigenthum sei, seine Vorfahrer und er seit unfürdenklichen Zeiten die Brücke gegen einen Beitrag von 10 fl und später auf Conv. Münze reduziert mit 4 fl CMz hergehalten haben. Auf Grund dieser Rechts- und faktischen Verhältnisse geht eine Verpflichtung des Prandstetter zur Herhaltung der Dorningerbrücke gegen Bezahlung des besagten Betrages von Seite der Stadt Steyer hervor, welche durch Länge der Zeit ein Recht für dieselbe begründet. Abgesehen hievon ist die Behauptung vieler Bewohner, daß die Vorfahren des Prandstetter gegen besagten Betrag die Herhaltung der Dorningerbrücke übernommen haben von geringeren rechtlichen Belang, sondern der bisherige faktische Bestand maßgebend, daher Antrag:

Es sei bei den durch Länge der Zeit zu Recht erwachsenen Verhältnissen rücksichtlich der Herstellung und Herhaltung der Dorningerbrücke durch Josef Prandstetter gegen einen jährlichen Beitrag nach der jetzigen Währung mit 4 fl 20 xr ÖW durch die Stadt Steyer zu belassen, dieß demselben mit dem bekannt zu geben, die klaglose Herhaltung und Herstellung der Brücke bei sonstiger Haftung für die Folgen zu bewerkstelligen. Es seien ferner die Urtheile mittelst der Familie Eysn oder eine beglaubigte Abschrift durch das hiesige k.k. Bezirksgericht zu den Akten zu verschaffen und sodann die Intabulation auf dem Besitze des Josef Prandstetter zu veranlassen. Mit der Ueberwachung der gefahrlosen Herhaltung der Brücke wäre das Polizeiamt zu beauftragen. Herr Dr. und Gemeinderath Kompaß enthält sich der Abstimmung daher Beschluß per majora nach diesem Antrage.

2272. Schreiben des Grafen Lippe dto Friedegg 5. April 1862, worin er Vorarbeiten zur Einführung der Gasbeleuchtung in Steyer gegen Vergütung der dießfälligen Kosten in einem 300 fl ÖW nicht übersteigenden Betrage anzustellen beantragt.

Sachverhalt: Nach mehreren vorliegenden Zeugnißen ist die Torfkohle aus dem reichsgräflich Lippe'schen Biermoose von sehr großer Ausdehnung bis Oberndorf in Salzburg'schen von sehr guter Qualität und ganz vorzüglich für Schmid- und Schlosserfeuer sowohl bezüglich der Zeit zur Erzeugung der Glühhitze als auch rücksichtlich des Verbrauches der Quantität nach und auch rücksichtlich geringerer Eisenschwendung geeignet. Die Zeugniße sprechen sich insgesamt dahin aus, daß aus dem Torfe ein sehr gutes Leuchtgas erzeugt, und abgesehen von anderen Nebenprodukten insbesondere eine vortreffliche, jedenfalls die Holzkohle übertreffende Torfkohle hervorgehe. Mündliche Erkundigungen des Referenten haben theils ein gleich günstiges Theils minder empfehlenswerthes Resultat ergeben. Jedenfalls würde, wenn eine auf Torf basirte Gasbereitungs-Anstalt zur Stadtbeleuchtung zu Stande käme, ein mehreres für die in Feuer arbeitende Eisenindustrien der hiesigen Umgebung schätzbares Material gewonnen, und hiedurch wenn auch nur einiger Massen der Brennmaterialsteigerung ein Concurrent erwachsen, der auch für die ganze Stadt erwünscht wäre, weil eine Steigerung des Kohlenpreises auf den Holzpreis einwirkt und hiernach jeden Privaten in Bezug des Wärmegebrauchs berührt. In Bezug auf Gewerbe und den Handel ist daher ein näheres Eingehen in den Antrag angezeigt, nachdem jedoch die Hauptfrage wegen Einführung der Gasbeleuchtung den Haushalt der Gemeinde und den eigends hiefür durch den Gemeinderathsbeschluß vom 15. April l.J. bestimmen Referenten Herrn Gemeinderath Harazmüller betrifft, stellt Referent den Antrag:

Es seien die vorliegenden Akten dem über den Haushalt der Gemeinde bestellten Referenten zur Antragstellung mit dem zu übergeben, daß von Seite des Referenten über Handel und Gewerbe ein dem Antrage des Reichsgrafen Lippe entgegenkommendes und unterstützendes Eingehen und Beachten vorwortlich begutachtet, die Art und Weise der Unterstützung aber dem prioren Antrage des Herrn Referenten über den Haushalt der Gemeinde überlassen, und sofort erst zur Abstimmung zu bringen sey, nachdem noch rücksichtlich der Beleuchtung etc. in Salzburg Erkundigung eingezogen wäre.

Hierauf erhält Herr Gemeinderath Harazmüller das Wort und trägt vor:

Nachdem gegenwärtig keine bestimmten Resultate über die Beleuchtung mit Torfgas überhaupt vorliegen, die so geartet wären, daß sie eine eingehende Untersuchung über die Möglichkeit der Einführung dieser Beleuchtungsart in unserer Stadt wünschenswerth machen, und die sich hieraus ergebende Kostenbestreitung rechtfertigen, — und da anderseits jede nicht unumgänglich nothwendige Auslage bei dem großen, außerordentlichen Baraufwande, der der Kommune durch ein Elementarereigniß im heurigen Jahre erwachsen ist, vermieden werden soll; — wird von dem Referenten des städtischen Haushaltes in Berücksichtigung des Umstandes, daß es räthlich erscheine, das Ergebniß der Versuche mit dieser Beleuchtungsart in der Stadt Salzburg, worüber die hierum

befragte Gemeindevorsteher gegenwärtig noch keine Mittheilung zu machen in der Lage ist, abzuwarten, – der Antrag gestellt:

Es sei Seiner Erlaucht dem Herrn Reichsgrafen zur Lippe auf Friedegg mit Schreiben bekannt zu geben, daß der Gemeinderath, welcher sich den geschilderten Vortheilen der mit einer hierorts projektirten Torfcoaks-Erzeugung zu verbindenden Torfgasbeleuchtung keineswegs verschließt, den gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht für geeignet erachte, auf Kosten der Gemeinde Untersuchungen über die Ausführbarkeit dieser Beleuchtungsart in Steyer anstellen zu lassen.

Wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Hierauf stellt Herr Gemeinderath Schwarz den Zusatz-Antrag: daß dem Herrn Grafen Lippe für Vorarbeiten zur Einführung der Gasbeleuchtung in Steyer die Vergütung der dienstfälligen Verarbeitungskosten in einem 300 fl ÖW nicht übersteigenden Betrage mit dem zuzusichern sey, daß von ihm eine Gasbeleuchtungsanstalt hier wirklich zu Stande kommt; welcher Zusatz Antrag einstimmig verworfen wurde.

2554. Im Monate April l.J. wurden 3 neue Gewerbe angemeldet, und zwar:

1 Holzhandel von Rudolf Riedler

1 Weißwarenhandel // Anna Weigand

1 Kohlenverschleiß // Vinzenz Großauer

Ferner wurde 1 Conzession zum Gewerbsbetriebe verliehen, u. z.

1 Schankgewerbe an Medard Ellinger.

Dagegen wurden 1 konzessionirtes und 2 freie Gewerbe zurückgelegt, und zwar:

1 Kaffeeschank von Juliana Spitzer

1 Rasirgewerbe Edmund // Schiller

1 Brandwein u. Rosoglio Erzeugung // Theres Friedrich

Zur Kenntniß genommen.

VI. Section Referent Herr Gemeinderath Werndl.

2281. & 2327. Nachbenannten wurde der Ehekonsens ertheilt u. z.

dem Hr. Ernst Adalbert Ecke Riemermeister und Hausbesizer in Steyrdorf und dem Herrn Alois Harazmüller, Handelsmann und Hausbesizer in Wieserfeld.

VII. Section. Referent Herr Gemeinderath Dr. Kompaß.

2485. Das Amt legt den Markthüttenregulierungs-Plan zur weiteren Verfügung vor.

Gemäß Gemeinderathsbeschlusses vom 27. September v.J. Z. 5848 soll die Verlegung der Ständchen vom Hauptplatze weg auf den Pfarrplatz bei dem gegenwärtig bevorstehenden Frühjahrsmarkte durchgeführt werden. Die Aufstellung der Grundrecht besitzenden Markthütten am Stadtplatze nach einem neuen vom löblichen kk. Bezirksbauamte festzustellenden Plane ist gleichfalls auf Grund wiederholt gefaßter Gemeinderathsbeschlüsse im nächsten Jahrmarkte zu veranlassen. Es sind alle bezüglichlichen Vorarbeiten beendet und steht der Durchführung dieser gemeinderäthlichen Anordnungen bei dem nächsten Jahrmarkte kein Hinderniß entgegen. Die bezüglichlichen beiden Pläne für die regulirte Aufstellung der Markthütten, am Stadtplatze – und für die neue Aufstellung der

Stände, am Pfarrplatze werden hiemit dem löblichen Gemeinderathe in Vorlage gebracht. Wenn die Aufstellung der Hütten und Stände nach diesen Plänen ausgeführt werden wird, so dürfte sohin den feuerpolizeilichen und den Verkehrs Rücksichten die möglichste Rechnung getragen worden sein.

Ich stelle demnach den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es sei die Aufstellung der Hütten und Stände nach den vorgelegten Plänen, denen die gemeinderäthliche Genehmigung ertheilt wird, im nächsten Frühjahrmarkte zu veranlassen, und dem Amte die Weisung zu ertheilen, diesen Beschluß genau nach den vorerwähnten Plänen im Einvernehmen mit dem löblichen kk. Bezirksbauamte, welches hierum eigens zu ersuchen ist, auszuführen; zwei Herrn Gemeinderäthe waren einzuladen, bei Durchführung dieser polizeilich so wichtigen Maßnahme gleichfalls zu interveniren.

Beschluß nach Antrag.

2294. Johann Bichler, Gemeinderath um einen Urlaub zur vollständigen Herstellung seiner Gesundheit und um Zuweisung des Baureferates an einem anderen Herrn Gemeinderathe. Aus Gesundheitsrücksichten wird dem Herrn Bittsteller der angesuchte Urlaub auf drei Monate d.i. bis Ende July d.J. bewilliget und zur Uebernahme des Bau-Referates für die Dauer seiner Abwesenheit der Herr Gemeinderath Amort bestimmt.

2208. Josef Lutz, Theater-Unternehmer um abermalige Verleihung des städtischen Theaters für die nächste Theater Saison.

Ueber dieses Einschreiten wird vorläufig nachstehender Antrag gestellt:

Es sei die Verpachtung des städtischen Theaters für die Saison 1862/3 nach dem Vorgange im Jahre 1861 in dem Fremdenblatte auszuschreiben, die Pachtbedingniße unter Beibehaltung der abgelesenen Modalitäten mit dem Pacht-Schillinge von 100 fl CMz oder 105 fl ÖW und Belassung der Abfuhr von 20 fl CMz oder 21 fl ÖW an das Armen Institut samt Cautionsleistung als Pächter sowohl im städtischen Amte als auch unter Vermittlung des Herrn Gemeinderathes Sandböck in der Wallishauser'schen Buchhandlung in Wien zur Einsicht aufzulegen, und das Amt wird unter einem angewiesenen die Ausschreibung und Einhaltung in das Fremdenblatt nach Einlangen der Zustimmung der erwähnten Vermittlung zu veranlassen, wovon Herr Bittsteller Josef Lutz, dessen Gesuch samt Beilagen einstweilen zurückzubehalten ist, seinerzeit in die Competententabelle aufzunehmen, und nach abgelaufener Frist wieder zur Vorlage zu bringen sein wird, zu verständigen ist.

Nach einer längeren Debatte an der sich die Herren Gemeinderäthe Dr. Compaß, Dr. Spängler, Werndl, Reithmayr, Dr. Pierer, Sandböck, Reschauer und Amort betheiligten, stellt Herr Gemeinderath Dr. Pierer den Gegen-Antrag:

Es sei von den Theater-Unternehmern der Pachtschilling pr 105 fl und der Armenbeitrag pr 21 fl ÖW künftig nicht mehr abzufordern; welcher Gegen-Antrag mit 14 gegen 7 Stimmen verworfen wurde. Hierauf gelangte der Antrag des Referenten zur Abstimmung, welcher mit 14 gegen 7 Stimmen zum Beschlusse erhoben wurde.

A. Haller

Dr. Kompaß Gemeinderath

Franz Karl Schriftführer